



Brüssel, den 3. Mai 2019
(OR. en)

8731/19

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0351(COD)

CODEC 987	DATAPROTECT 129
COSI 90	VISA 96
FRONT 161	FAUXDOC 32
ASIM 53	COPEN 178
DAPIX 153	JAI 429
ENFOPOL 189	CT 41
ENFOCUSTOM 85	CSCI 66
SIRIS 77	SAP 15
SCHENGEN 19	COMIX 232

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenzen und Visa und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1726 und (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Entscheidung 2004/512/EG des Rates und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates
(erste Lesung)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 16 Absatz 2, Artikel 74 und Artikel 77 Absatz 2 Buchstaben a, b, d und e AEUV²³⁴ stützt, am 12. Dezember 2017 übermittelt.

¹ Dok. 15119/17 + COR 1.

² Gemäß den Artikeln 1 und 2 des Protokolls Nr. 22 beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme dieser Verordnung und ist weder durch diese Verordnung gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.

³ Gemäß dem Beschluss 2000/365/EG des Rates beteiligt sich das Vereinigte Königreich nicht an der Annahme dieser Verordnung und ist weder durch sie gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.

⁴ Gemäß dem Beschluss 2002/192/EG des Rates beteiligt sich Irland nicht an der Annahme dieser Verordnung und ist weder durch sie gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.

2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 23. Mai 2018 seine Stellungnahme⁵ abgegeben.
3. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat am 16. April 2018 seine Stellungnahme⁶ abgegeben.
4. Die Kommission hat am 13. Juni 2018 ihren Vorschlag geändert⁷.
5. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 17. Oktober 2018 seine Stellungnahme zu dem geänderten Vorschlag⁸ abgegeben.
6. Das Europäische Parlament hat am 16. April 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament⁹ entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 30/19 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

⁵ ABl. C 283 vom 10.8.2018, S. 48.

⁶ ABl. C 233 vom 4.7.2018, S. 12.

⁷ Dok. 10178/18.

⁸ ABl. C 62 vom 15.2.2019, S. 309.

⁹ Dok. 7752/19.